

Alpen zieht Klage gegen Untertagedeponie zurück

Außergerichtliche Einigung mit den Betreibern Solvay und Trienekens - Inbetriebnahme nicht vor April 2002

Alpen. In der jüngsten Ratsitzung beschloss der Rat der Gemeinde Alpen die Rücknahme der Klage, die er gegen die geplante Untertagedeponie erhoben hatte. Wesentlicher Grund für die Erhebung der Klage war seinerzeit die Befürchtung, dass bei einem starken Hochwasser des Rheins Schadstoffe aus der oberirdischen Konditionie-

rungsanlage ausgeschwemmt und in den Menzelener Freizeitsee und auf das Gemeindegebiet gelangen könnten.

Nachdem jedoch der erste Bauabschnitt des rheinfernen Hochwasserschutzdammes vor der Fertigstellung steht, sei die Hochwassergefahr weitestgehend gebannt, erklärt jetzt die Gemeinde. Das Landesober-

bergamt habe im Planfeststellungsverfahren ohnehin noch andere Gegenmaßnahmen in seiner Abwägung mit einbezogen. Somit sei die Fortführung der Klage nicht mehr zweckmäßig und eine einvernehmliche Regelung sinnvoll, zumal die Erfolgsaussichten der Klage jetzt besonders unsicher sei.

Eine außergerichtliche Eini-

gung war demnach geboten. Solvay und Trienekens verpflichteten sich im Gegenzug, die Untertagedeponie nicht vor dem 1. April 2002 in Betrieb zu nehmen. Eine vorherige Inbetriebnahme ist nur nach Fertigstellung des rheinfernen Deiches möglich. Eine Kostenübernahme des Gemeindeanteils für die notwendig werdende Siche-

rung von Bahnübergängen wurde zugesichert.

Wichtig ist auch, dass die Gemeinde Alpen einmal jährlich über Einzelheiten des Betriebes der Untertagedeponie, soweit dieser Betrieb Belange der Gemeinde oder der Alpener Bevölkerung berührt, im Rahmen einer Informationsveranstaltung unterrichtet wird.